

**Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf von Donnerstag,  
13. Juni 2019, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Brühl**

**Vorsitz:** Fabian Keller, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Stefan Gloor, Gemeindeschreiber  
**Stimmzähler:** Stefan Weiss und Othmar Schumacher

---

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'310

**Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten =	662
Anwesende Stimmberechtigte	110
Entspricht	3,3 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

**Traktanden:**

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018
2. Geschäftsbericht 2018
3. Gemeinderechnungen 2018
4. Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation
5. Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl
6. Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000
7. Kreditantrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation
8. Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze
  - a) Wiesenstrasse beim Werkhof
  - b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse
9. Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs
10. Kreditabrechnungen
  - a) Aufhebung Regentlastung und Vergrösserung der Kanalisation Friedhofweg
  - b) Sanierung Küngelewinkel
  - c) Sanierung Sandrain
  - d) Sanierung alter Kirchweg
11. Verschiedenes, Termine und Umfrage

## Verhandlungen

**Gemeindeammann Fabian Keller** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Vertretung der Presse, Peter Graf (Rundschau) zur heutigen Versammlung.

<<Gib das, was dir wichtig ist nicht auf, nur weil es nicht einfach ist>>

Dieses Zitat von Albert Einstein besagt, dass wir nicht immer den Weg des geringsten Widerstandes nehmen sollten und lasse sich gut auch auf die Aufgaben eines Gemeinderates übertragen. Häufig müsse man sich überwinden, etwas zu verändern. Es gelte dabei zuerst herauszufinden, was für uns und für die Einwohner der Gemeinde wichtig sei und dann den Weg konsequent zu verfolgen. Vor ein paar Jahren habe der Gemeinderat beispielsweise entschieden, die eigenen Entsorgungsstellen aufzugeben und extern zu vergeben. Dieses Vorhaben liess sich nicht wie gewünscht umsetzen. Der Gemeinderat musste nochmals über die Bücher und überlegte sich, ob die Entsorgung in unserem langerstreckten Dorf künftig zentral oder dezentral erfolgen soll. Im Traktandum 8 werden Ihnen die ersten beiden Projekte der neuen Entsorgungsstrategie vorgestellt.

In diesem Sinne eröffnet der Vorsitzende die Versammlung mit der Feststellung, dass die Einladung zur heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden sei und die Akten zu den einzelnen Traktanden ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften vom 28. Mai bis 13. Juni 2019 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auflagen.

Die Versammlungsgespräche werden zu Qualitätszwecken für die Protokollierung aufgezeichnet. Aufgrund der vielen Traktanden ersucht er die Anwesenden, die Wortmeldungen kurz zu fassen.

Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen. Die Traktandenliste wird in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt.

---

Traktandum 1

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018**

---

#### **Diskussion:**

**Dominique Becker** hat keine Einwände zum Protokoll, er nimmt lediglich Bezug auf die protokollierten Wortmeldungen an der letzten Gemeindeversammlung betreffend Evaluation Schule Gebenstorf. Im Bericht seien einige negative Punkte erwähnt. Der Gemeinderat habe in Aussicht gestellt, entweder im Rahmen des Inforums oder an einem separaten Anlass im ersten Halbjahr darüber zu informieren. Beides sei nicht erfolgt und ein entsprechender Anlass sei nicht terminiert.

**Gemeindeammann Fabian Keller** erwähnt dazu, dass an der letzten Gemeindeversammlung der ESE-Bericht über die Schulevaluation zur Diskussion gestellt worden sei. Gemeinderat und Schulpflege haben das Thema Schule im Rahmen des Inforums zu einem gemeinsamen Anlass gemacht. Vorgängig sei den interessierten Eltern der entsprechende Bericht zugänglich gemacht worden. Ausserdem habe der gemeinsame Anlass auch dazu gedient, die Unterschiede der beiden Behörden Schulpflege und

Gemeinderat aufzuzeigen. Der Umgang mit dem ESE-Bericht sei alleine Sache der Schulpflege. Insofern seien Gemeinderat und Schulpflege ihren Verpflichtungen nachgekommen.

Aus Sicht von **Dominique Becker** bestehe nach wie vor Unklarheit zu den zwei roten Punkten im Bericht, welche im Übrigen durch den Schulpflegepräsident bestritten worden seien. Es sei wünschenswert, zu diesem Thema ein separater Anlass durchzuführen.

**Gemeindeammann Fabian Keller** betont nochmals, dass der Gemeinderat nicht zuständig sei für die Umsetzung schulorganisatorischer Massnahmen. Man habe sich bemüht, anlässlich des Inforums die Unterschiede der beiden Gremien aufzuzeigen. Zudem sei durch die Schulpflege die zukünftige Strategie der Schul- resp. Stufenleitung vorgestellt worden.

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Sämtliche gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

\*\*\*

#### Traktandum 2

### **Geschäftsbericht 2018**

---

**Gemeindeammann Fabian Keller** weist auf den schriftlich abgefassten und umfassend dokumentierten Geschäftsbericht 2018 hin. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, welche an der Erarbeitung des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

#### **Diskussion:**

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2018 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

\*\*\*

## Gemeinderechnungen 2018

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'869'464.78 ab. Gegenüber dem Budget konnte ein Mehrertrag von Fr. 3'054'844.78 verbucht werden. Per 31.12.2018 wies die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von 7.46 Mio. Franken bzw. Fr. 1'377 pro Einwohner aus. Das operative Ergebnis betrug Fr. 4'837'337.78.

Die Abschreibungen von Fr. 1'478'111.05 berechneten sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter wurden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen konnte im Berichtsjahr Fr. 1'032'127.00 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme wird sich jährlich reduzieren und im Jahr 2027 wird die Aufwertungsreserve vollständig aufgebraucht sein. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hatte per Rechnungsabschluss 2018 noch einen Bestand von 7.25 Mio. Franken.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 1'774'793.50 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 3'697.50 verbucht werden. Daraus resultierte eine Nettoinvestition von Fr. 1'771'096. Die Selbstfinanzierung der Gemeinde betrug rund Fr. 6.3 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung wurde durch den Buchgewinn aus der Veräusserung des Grundstückes Turnhalle Landstrasse (1.78 Mio. Franken) sowie der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (1.3 Mio. Franken) positiv beeinflusst. Die Neubewertungen müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einmal pro Legislaturperiode vorgenommen werden.

Die Rechnung schloss gegenüber dem Budget um Fr. 3'054'844.78 besser ab. Die Steuererträge sind erneut positiv ausgefallen (+ 1'020'000 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie + 620'000 bei den Sondersteuern). Diese erfreulichen Steuerzahlen bei den Sondersteuern waren auf einzelne Sonderfälle zurückzuführen (Ausserordentliche Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Sondereffekte bei den Aktiensteuern). Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrausgaben unter anderem bei der Sozialhilfe (+ 166'300); durch höhere Besoldungsanteile Lehrer (+ 164'700) sowie baulicher Unterhalt der Schulanlagen (+ 84'000). Die Sanierung des Kugelhanges Schächli konnte gemäss den kantonalen Vorschriften nicht als Investition verbucht werden; der Nettobetrag von Fr. 118'195 musste ausserplanmässig der Erfolgsrechnung 2018 belastet werden.

Die **Spezialfinanzierungen** wiesen folgende Ergebnisse aus: (+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss)

Betrieb	Rechnung 2018	Budget 2018	Kapital/Schuld
Wasserversorgung	Fr. 250'308.62	Fr. 319'380.00	Fr. 133'929.08
Abwasserbeseitigung	Fr. - 46'980.44	Fr. - 107'200.00	Fr. 4'247'775.22
Abfallwirtschaft	Fr. 36'571.33	Fr. 35'900.00	Fr. 437'928.01

Alle drei Spezialfinanzierungen können per Rechnungsabschluss 2018 ein Vermögen ausweisen.

<b>Gesamtüberblick Ergebnisse</b>				
	<b>Gemeinde</b>	<b>Wasser</b>	<b>Abwasser</b>	<b>Abfall</b>
Betrieblicher Aufwand	17'666'349.78	739'317.77	862'508.53	475'994.33
Betrieblicher Ertrag	18'814'659.18	990'883.39	792'184.09	510'432.66
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1'148'309.40</b>	<b>251'565.62</b>	<b>-70'324.44</b>	<b>34'438.33</b>
Finanzaufwand	218'672.70	1'257.00	0.00	0.00
Finanzertrag	3'907'701.08		23'344.00	2'133.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>3'689'028.38</b>	<b>-1'257.00</b>	<b>23'344.00</b>	<b>2'133.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>4'837'337.78</b>	<b>250'308.62</b>	<b>-46'980.44</b>	<b>36'571.33</b>
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'032'127.00	0.00	0.00	0.00
	-			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'032'127.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5'869'464.78</b>	<b>250'308.62</b>	<b>-46'980.44</b>	<b>36'571.33</b>
Nettoinvestitionen	1'771'096.00	-62'620.33	389'388.57	0.00
Finanzierungsfehlbetrag			<b>421'053.28</b>	
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>4'525'609.59</b>	<b>385'367.44</b>		<b>42'866.78</b>

Das Investitionsvolumen der Einwohnergemeinde konnte vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde beziffert sich auf 7.4 Mio. Franken.

Die **Steuererträge** präsentieren sich im Detail wie folgt:

<b>Steuern</b>	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Rechnung 2017</b>
Steuerertrag			
- Einkommens- und Vermögenssteuern	12'819'398.20	11'800'000	11'790'200.80
- Quellensteuern	377'946.90	480'000	458'541.25
- Aktiensteuern	970'396.85	600'000	936'463.95
- Nach- und Strafsteuern	60'336.90	20'000	46'371.30
- Grundstückgewinnsteuern	160'165.00	150'000	339'360.00
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	321'972.75	20'000	222'501.05

Der Steuerabschluss präsentierte sich wiederum erfreulich. Das Budget wurde gesamthaft um **Fr. 1'640'216.60** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt:

- Bei den natürlichen Personen wurde der Budgetbetrag um Fr. 1'019'398.20 oder 8.4 % übertroffen. Das Rechnungsjahr 2018 wurde um 3.87 % übertroffen, dies auch aufgrund des Bevölkerungswachstums, namentlich im Gebiet Geelig. Die Nachträge aus den Vorjahren waren auf einzelne Sonderfaktoren zurückzuführen, so konnten für das Rechnungsjahr 2017 ausserordentliche Steuernachträge in Rechnung gestellt werden. Die rege Bautätigkeit sowie die besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben das gesamte Ergebnis positiv beeinflusst.
- Bei den **Aktiensteuern** konnte ein erfreulicher Totalbetrag von Fr. 970'396.85 verbucht werden und das Budget wurde somit um Fr. 370'396.85 übertroffen. Die Veranlagungen erfolgten gesamthaft

durch den Kanton, die Gemeinde hat hier kaum Einfluss. Aus Liegenschaftsverkäufen von zwei Firmen konnten ca. 350'000 an Aktiensteuern eingenommen werden. Infolge eines Systemwechsels beim Kanton umfasste das Rechnungsjahr 13 Monatsabrechnungen (November 2017 bis Dezember 2018).

- Bei den **Quellensteuern** resultierten Mindereinnahmen von Fr. 102'053.10 gegenüber dem Budget. Durch das Kant. Steueramt, Sektion Quellensteuern, wurden der Gemeinde Gebenstorf total Fr. 377'946.90 gutgeschrieben.
- Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) zeigten ein sehr erfreuliches Bild. Diese Steuern waren schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.) Die Nach- und Strafsteuern betragen Fr. 60'336.90 (Budget Fr. 20'000). Der Mehrertrag resultierte hauptsächlich aus Selbstanzeigen, welche bis Ende 2018 straffrei angemeldet werden konnten. Bei den Grundstückstückgewinnsteuern konnten Fr. 160'165.00 verbucht werden. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 321'972.75 (Budget 20'000) verrechnet werden. Dies ist zur Hauptsache auf einen einzelnen Fall zurückzuführen, bei welchem eine grosse Erbschaft zur Besteuerung angefallen ist.

#### **Kennzahlen aus der Rechnung 2018 (ohne Spezialfinanzierungen)**

**Nettoschuld pro Einwohner** (Nettoschuld in Franken pro Einwohner) **Fr. - 1377**

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen)

<b>&lt;0</b>	<b>Nettovermögen</b>	Durchschnitt letzte 4 Jahre	Fr. – 775
0 - 1'000	geringe Verschuldung		
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung		
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung		
> 5'000	sehr hohe Verschuldung		

**Nettoverschuldungsquotient** (Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich) **- 49.5 %**

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % betragen.

<b>&lt; 100 %</b>	<b>gut</b>	Durchschnitt letzte 4 Jahre	29,4 %
100 % - 150 %	genügend		
> 150 %	schlecht		

**Zinsbelastungsanteil** (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag) **- 0.33 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

< 0 %	Zinsertrag	Durchschnitt letzte 4 Jahre	- 0,38 %
<b>0 % - 4 %</b>	<b>gut</b>		
4 % - 9 %	genügend		
> 9 %	schlecht		

**Eigenkapitaldeckungsgrad** **377,8 %**

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

> 100 %	<b>hoher Reservebestand</b>	Durchschnitt letzte 4 Jahre	371,1 %
31 % - 99 %	kritischer Reservebestand		
< 30 %	gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt		

**Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) **355,5 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

> 100 %	<b>hohe Eigenfinanzierung</b>	Durchschnitt letzte 4 Jahre	155,5 %
50 – 100 %	mittlere Eigenfinanzierung		
< 50 %	tiefe Eigenfinanzierung		

**Selbstfinanzierungsanteil** (Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag) **26,5 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

> 20 %	gut	Durchschnitt letzte 4 Jahre	12,6 %
10 % - 20 %	mittel		
< 10 %	<b>schlecht</b>		

**Kapitaldienstanteil** (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag) **5,9 %**

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

< 5 %	geringe Belastung	Durchschnitt letzte 4 Jahre	5,8 %
5 % - 15 %	<b>tragbare Belastung</b>		
> 15 %	hohe Belastung		

**Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf**

Die Rechnung 2018 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 5.8 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von mehr als 3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis betrug rund 4.8 Mio. Franken. Das Nettovermögen belief sich auf 7.4 Mio. Franken. Dieses erfreuliche Ergebnis wurde massgeblich beeinflusst durch höhere Steuereinnahmen von 1.6 Mio. Franken, den Buchgewinn aus dem Verkauf der Turnhalle Landstrasse von 1.78 Mio. Franken sowie die gesetzliche Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen von 1.3 Mio Franken.

Mit der Verbuchung des Überschusses 2018 erhöhten sich die kumulierten Ergebnisse der Einwohnergemeinde auf 35.2 Mio. Franken.

Im Hinblick auf die kostenintensiven Investitionsausgaben (Schulraum und Kantonsstrassen) wurden vorausschauend Darlehen zu äusserst attraktiven Zinsen aufgenommen. Diese neuen Darlehensverpflichtungen von 8 Mio. Franken werden zu durchschnittlich 0.21 % verzinst und sichern die benötigte Liquidität für die anstehenden Investitionsausgaben. Die Bankschulden per Ende Jahr konnten von 13 Mio. Franken durch die vorgenannten Refinanzierungen im Januar 2019 auf 10.5 Mio. Franken reduziert werden.

Die Zukunft ist geprägt durch grosse Investitionen in den Schulraum und den Werterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen, der Liegenschaften sowie dem Konzept zur Schaffung von Alterswohnraum. Gemeinderat und Finanzkommission sind bestrebt, die Finanzplanung ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden können.

Die Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Mit Hinweis auf die Übersicht der Ergebnisse, welche sehr erfreulich ausgefallen seien und sich leider nicht jährlich wiederholen würden, gehe er auf die ausserordentlichen Sonderfaktoren ein, die das Rechnungsergebnis massgeblich beeinflusst hätten.

- ⇒ Mehrkosten bei der Sozialhilfe von Fr. 166'300. Diese Kosten seien nur schwer einschätzbar.
- ⇒ Höhere Besoldungsanteile Lehrer von Fr. 164'700. Werde jeweils vom Kanton vorgegeben.
- ⇒ Baulicher Unterhalt der Schulanlagen von Fr. 84'000 für die Reparatur des Daches des Schulhauses Brühl 1 sowie für Instandstellungen von Schäden aus Vandalenakten.
- ⇒ Sanierung Kugelhang Schächli von Fr. 118'195. Dieser Kredit (Nettoanteil der Gemeinde) sei als Investitionskredit abgerechnet worden. Gemäss den kantonalen Vorschriften konnte der Kredit nicht als Investition verbucht, sondern musste ausserplanmässig der Erfolgsrechnung belastet werden.
- ⇒ Mehrertrag bei den ordentlichen Steuern von Fr. 1'020'000.
- ⇒ Mehrertrag bei den Sondersteuern von Fr. 620'000.
- ⇒ Mehrertrag Verkauf Grundstück Turnhalle Landstrasse von Fr. 480'000.
- ⇒ Neubewertungen der Grundstücke und Liegenschaften von Fr. 1'300'000. Es handle sich dabei um Wertberichtigungen, die periodisch gemacht werden müssen.

**All diese Sonderfaktoren führten zum Mehrertrag von Fr. 3'054'844 gegenüber dem Budget.**

Bei den drei Eigenwirtschaftsbetrieben (Spezialfinanzierungen) konnte per Rechnungsabschluss ein Vermögen ausgewiesen werden. Aufgrund des anstehenden grossen Investitionsbedarfs bei der Abwasserbeseitigung für den Neubau und die Sanierung der Regenbecken und des GEP 2 sowie der Abfallbewirtschaftung für neue Entsorgungsstellen, werden sich die Vermögen reduzieren.

**Kernaussagen zur Rechnung 2018**

- ⇒ Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- ⇒ Das Nettovermögen der Gemeinde stieg auf 7,4 Mio. Franken per Ende 2018.
- ⇒ Positive Entwicklung des Steuersubstrates.
- ⇒ Bankschulden von 10,5 Mio. Franken per Mitte Januar 2019 durch Rückzahlung von Fremdkapital und tiefe Zinsbelastung.
- ⇒ Neubau Schulhaus Brühl 3 im Terminplan, Ziel im August 2020 dem Schulbetrieb übergeben.
- ⇒ Sanierung Landstrasse in Arbeit – durch hängige Einsprachen Baubeginn noch offen.
- ⇒ Infrastrukturanlagen stehen im Einklang mit dem Bevölkerungswachstum.

- ⇒ Revision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland stehe vor dem Abschluss. Unterlagen seien beim Kanton in Prüfung.
- ⇒ Sanierung Sandstrasse stehe vor dem Abschluss. Die öffentlich zu beurkundenden Parzellierungsverträge hätten das Projekt in die Länge gezogen.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Stellungnahme der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission bestand darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Details können den Beilagen Erläuterungsbericht und finanzielle Kennzahlen entnommen werden. Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

**Beschluss:**

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2018.

\*\*\*

## **Kreditantrag von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die Zufahrt zur Mehrzweckhalle erfolgt ab dem Friedhofweg über die bestehende ca. 200 m lange, mit Mergelbelag ausgestattete Zufahrtstrasse, die heute einem Feldweg gleichkommt. Die Strasse ist mit 2,5 m zu schmal und somit für den Anlieferverkehr und Warenumschatz ungeeignet. Für die erwähnten Zwecke sowie für die Bewirtschaftung des neuen Regenbeckens Brühl, des Friedhofs und der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, drängt sich ein moderater Ausbau der Strasse auf 3 m und des Wendeplatzes auf. Der Ausbau der Strasse umfasst den Ersatz der gesamten Foundationsschicht sowie einen neuen zweischichtigen Asphaltbelag. Der Wendeplatz soll vergrössert und angrenzend fünf neue Parkplätze erstellt werden. Gleichzeitig wird die alte, schadhafte Wasserleitung aus Gussduktill durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt. Die dringend nötigen Aufwertungsmassnahmen wie Einbau von Betonsitzstufen nördlich der Strasse, Baumallee, Kalksteinmauer und Absturzsicherungen sowie die Asphaltierung der bestehenden Parkplätze gegenüber dem Friedhof und die neue Zufahrtssignalisation sind ebenfalls in das Projekt aufgenommen worden. Knapp ein Viertel der Kosten werden über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung finanziert.

### **Projektbeschreibung**

Der Ausbau der Strasse umfasst den Ersatz der gesamten Foundationsschicht und der Randabschlüsse sowie einen neuen zweischichtigen Belag auf einer Länge von ca. 200 Metern. Die Strasse wird dabei auf eine Breite von 3,0 m ausgebaut, um dem Zulieferverkehr eine ausreichende Zufahrt zu ermöglichen. Am Ende der Strasse ist vorgesehen, den bestehenden Wendeplatz für LKW's zu vergrössern.

Hinter der Mehrzweckhalle stehen für einen geordneten Zugang und Warenumschatz keine bzw. zu wenig Parkplätze zur Verfügung. Im Projekt ist vorgesehen, anschliessend an den Wendeplatz auf gemeindeeigenem Land fünf neue Parkplätze zu schaffen. Diese sollen mit Rasengittersteinen naturnah erstellt werden. Eine Erweiterung der Parkflächen zu einem späteren Zeitpunkt ist bei Bedarf problemlos möglich. Im Projekt ist zudem vorgesehen, die heute bestehenden Parkplätze entlang der Friedhofstrasse zu asphaltieren.

Im Projekt ebenfalls aufgenommen worden sind Aufwertungsmassnahmen, welche bei gleichzeitiger Ausführung kostengünstiger realisiert werden können. Es sind dies insbesondere;

- Erweiterung der Baumallee westlich der Strasse
- Schaffung von geeigneten Sitzgelegenheiten (Sitzstufen aus Beton) im Böschungshang.
- Einbau einer natürlichen Kalksteinmauer entlang der steilen Böschung zwischen Fussballplatz und Hartplatz mit entsprechender Absturzsicherung.

Die bestehende Wasserleitung aus Gussduktill wird auf einer Länge von ca. 200 Metern durch eine grösser dimensionierte Kunststoffleitung ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude oder Anlagen werden an die neue Hauptleitung angeschlossen. Zudem wird das bestehende Steuerkabel, welches für die Steuerung der Reservoire und Pumpwerke dient, auf einer Länge von 100 Metern ausgewechselt. Im Bereich der Abwasserentsorgung sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig.

Die bestehende Signalisation vor der Einfahrt in die Zufahrtsstrasse wird ersetzt und die Zufahrtsberechtigung angepasst: Fahrverbot ausgenommen Werkverkehr, Landwirtschaft und Warenumschlag MZH Brühl, Friedhof, Regenbecken Brühl.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Einwohnergemeinde	Strassenbau/Parkplätze	Fr. 227'000
Einwohnergemeinde	Gestaltung/Aufwertungsmassnahmen	Fr. 162'000
Wasserversorgung	Wasserleitung	Fr. 109'000
<b>Total Kreditbedarf inkl. 7,7 % Mehrwertsteuer</b>		<b>Fr. 498'000</b>

Mit der Realisierung des Projektes soll nach Fertigstellung des Regenbeckens Brühl anfangs 2020 begonnen werden. Die Investitionen sind im Finanzplan enthalten.

### **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Das vorliegende Projekt orientiert sich nach langjährigen Bedürfnissen und stand bereits bei der Projektierung der neuen Mehrzweckhalle zur Diskussion. Aus finanziellen Gründen wurde damals das Projekt zurückgestellt. Mit der Fertigstellung des neuen Schulhauses Brühl 3, des sanierten Pausenareals sowie des Regenbeckens Brühl wird auch das westlich gelegene Gebiet zwischen Schule und Friedhof aufgewertet, so dass im Brühl auf lange Sicht keine weiteren baulichen Massnahmen mehr nötig sind. Ein Beitragsplanverfahren ist nicht erforderlich, da es sich ausschliesslich um gemeindeeigenes Land handelt.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die besagte Strasse liege zwischen Friedhof und Schulhaus Brühl 1. Die Strassenlänge betrage ca. 200 m und die Breite 2,5 m. Die Strasse sei zu schmal, so dass Fahrzeuge immer wieder über die Randsteine und die angrenzende Wiese ausweichen müssen. Durch die Beschädigungen müsse die Strasse regelmässig repariert werden. Am Ende der Strasse bestehe ein kleiner Wendeplatz, wo grössere Fahrzeuge nur mit Mühe und Not wenden könnten. Auch die bestehende Signalisation sei nicht optimal. Fahrberechtigt seien nur Fahrzeuge der Landwirtschaft und des Werkverkehrs. Ziel sei es, die Strasse so zu erneuern, dass auch grössere Fahrzeuge bis zur Mehrzweckhalle fahren dürfen und dort auch wenden können. Im Weiteren sollen die Wasserleitung erneuert, die Parkplätze verbessert, die Signalisation angepasst und gegenüber dem Fussballplatz Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Im Strassenbau seien folgende Arbeiten vorgesehen: Die Strasse soll auf 3,0 m verbreitert werden. Die Parkplätze entlang des Friedhofs sollen asphaltiert werden. Hinter der Mehrzweckhalle sollen zusätzliche Parkplätze erstellt und der Wendeplatz vergrössert sowie die Signalisation angepasst werden. Gestaltungsmässig sollen Sitzgelegenheiten zwischen Fussballplatz und Hartplatz und eine ca. 70 m lange Stützmauer als Absturzsicherung geschaffen werden. Die Baumallee entlang der Strasse soll angepasst bzw. erweitert werden. Die bestehende Wasserleitung soll ersetzt und zudem das bestehende Steuerkabel, welches für die Steuerung der Reservoirs und Pumpwerke diene, auf einer Länge von 100 Metern ausgewechselt werden. Die Kosten für den Strassenbau, die Parkplätze, Gestaltung und Aufwertungsmassnahmen belaufen sich auf Fr. 389'000. Für die neue Wasserleitung werde mit Kosten von Fr. 109'000 gerechnet. Die Finanzierung derselben würde durch den Eigenwirtschaftsbetrieb der Wasserversorgung erfolgen.

**Diskussion:**

Sinngemäss können die einzelnen Wortmeldungen wie folgt zusammengefasst werden:

**Stephan Wernli** erachte eine Strassensanierung grundsätzlich nötig und sinnvoll. Für ihn nicht nachvollziehbar sei, dass nebst den bestehenden noch zusätzliche Bäume geplant seien, welche den erforderlichen Strassenabstand nicht einhalten würden. Gegen die heute bestehenden Bäume, welche den Strassenabstand bei einem Ausbau der Strasse noch weniger einhalten als heute, habe er nichts einzuwenden. Er empfehle resp. verlange, auf die Pflanzung zusätzlicher Bäume zu verzichten oder das Projekt so anzupassen, dass der vorschriftsgemässe Strassenabstand für Bäume mit einer Stammhöhe von über 2 m eingehalten werde.

**Dominic Suter**, Leiter Tiefbau, erklärt, dass die Strasse um ca. 70 cm leicht nach Norden verschoben werde und die neu vorgesehenen Bäume nicht in die Breite, sondern in die Höhe wachsen.

**Stephan Wernli** hält daran fest, dass auf neue hochstämmige Bäume zu verzichten oder der Strassenabstand einzuhalten sei.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** nimmt die Anregung entgegen und verspricht, dies im Rahmen der Projektbereinigung zu prüfen.

**Judith Scheidegger** stellt die Notwendigkeit der geplanten Asphaltierung der Friedhofparkplätze in Frage. Es würde durchaus Sinn machen, einen sickerfähigen Belag zu bevorzugen, um eine grossflächige Verdichtung zu vermeiden.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** nimmt die Empfehlung entgegen und sichert eine Prüfung des Vorschlages zu.

**Gemeindeammann Fabian Keller** bedankt sich für die Voten und würdigt nochmals die sinnvolle Investition.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

**Beschluss:**

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr einen Kredit von Fr. 498'000 für den Ausbau der bestehenden Zufahrt zur Mehrzweckhalle inkl. neue Wasserleitung und Signalisation. Das Gegenmehr vereinigt 1 Stimme auf sich.

\*\*\*

## **Kreditantrag von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der vor mehr als 20 Jahren zusammen mit dem Schulhaus Brühl 2 erstellte Pausenplatz hat unter der starken Benützung gelitten und ist sanierungsbedürftig. Gestützt auf den von der Gemeindeversammlung am 11. Juni 2015 bewilligten Projektierungskredit von Fr. 30'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl liegt ein ausführungsfähiges Projekt vor. Die Sanierung wurde bewusst zurückgestellt und soll in Koordination mit dem Neubau des Schulhauses Brühl 3 bzw. den Umgebungsarbeiten realisiert werden.

Der heute stark verdichtete und ausgewaschene Mergelbelag des Pausenareals Brühl verhindert einen einwandfreien Wasserabfluss und schliesst ein natürliches Wachstum der bestehenden Bäume aus. Sicherheitsbedürfnisse, Sitz- und Spielmöglichkeiten für die Schüler können heute nicht in genügendem Mass erfüllt werden. Eine umfassende Sanierung des Pausenareals drängt sich mit dem Abschluss des neuen Schulhauses Brühl 3 auf und es können Synergien genutzt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Firma Planikum GmbH Zürich ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, welches im Wesentlichen folgende Massnahmen vorsieht:

- Bauliche Sanierungsmassnahmen: Ersatz des stark verdichteten Mergelbelages durch sickerfähige Verbundsteine zur Sicherstellung des Wasserabflusses und des Pflanzenwachstums.
- Sicherheit: Dabei sind Fallschutzmassnahmen, verbesserte Beleuchtungsanlagen, Optimierung des Velounterstandes sowie entsprechende Abgrenzungen des Areals und der Zufahrt für öffentliche Dienste vorgesehen.
- Gestaltung und Nutzung: Für die Schüler sollen Sitzgelegenheiten und neue Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Qualität der Aufenthaltsbereiche zu verbessern.
- Natur: Es ist vorgesehen, die bestehenden Bäume zu ersetzen und die Grünflächen zu erweitern.

Der neue Pausenplatz inspiriert sich an der Gestaltung der Umgebung des Neubaus Brühl 3. So werden die Aussenräume zusammenkommen und eine Einheit mit Vielfalt bilden. Der neue Platz bekommt eine aufgeräumte Ordnung, wirkt verspielt und bietet unterschiedliche Aufenthaltsmöglichkeiten an.

Eine grosszügige Belegung mit Asphalt ist vorgesehen, worin eine rechteckige Intarsieninsel eingelassen ist. Diese ist chaussiert, von Bäumen beschattet und Polygonplatten schwimmen wie Eisschollen in der Chaussierung. Sternförmige mobile Sitzelemente aus Holz möblieren die Insel und zwei Tischtennistische laden zum Spiel ein.

Alle Bäume auf dem Platz werden neu gepflanzt und bringen Farben und Düfte im Frühling, Sommer sowie im Herbst und bilden zusammen mit dem Trinkbrunnen einen stimmigen Pausenplatz. Die Baumscheiben nehmen Bezug auf zu den Formen der Polygonplatten. Um sich niederzulassen, bieten sich Sitzstufen der bestehenden Mauer entlang an und sobald es eindunkelt, beleuchten Mastleuchten den Platz sowie den Weg vom Schulhaus Brühl 1 bis zur Mehrzweckhalle adäquat und grosszügig. Durch die Neugestaltung kann der Pausenplatz unterschiedlich genutzt werden, er bietet viel erfrischendes Grün sowie Möglichkeiten für Spiel und Entspannung an.

## Zusammenfassung und Empfehlung

Zahlreiche Schüler, Lehrer, Privatpersonen, Vereinsmitglieder benützen und nutzen das Pausenareal regelmässig als Aufenthalts- und Kurzerholungsbereich und für die Freizeitgestaltung. Zweckentsprechend ist eine angemessene Sanierung des Pausenareals erforderlich, um die Bedürfnisse an die Sicherheit, an die Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie an die Begehbarkeit und die geordnete Wasserversickerung zu erfüllen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden: Seit dem Bau des Schulhauses Brühl 2 und der weiteren Neubauten (Mehrzweckhalle) sei der Pausenplatz unverändert geblieben. Im Jahr 2015 habe die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit für die Sanierung des Pausenareals Brühl von Fr. 30'000 bewilligt. Es liege ein ausführungsfähiges Projekt vor, welches der Gemeinderat geprüft hat und zur Umsetzung empfehle. Die Realisierung soll nach Realisierung des Schulhauses Brühl 3 erfolgen, um Synergien bei den Umgebungsarbeiten zu nutzen. Es seien folgende Massnahmen vorgesehen:

- Ersatz des stark verdichteten Mergelbelages durch einen sickerfähigen Stabilizerbelag zur Sicherstellung des Wasserabflusses und des Pflanzenwachstums.
- Fallschutzmassnahmen
- Verbesserte Beleuchtungsanlagen
- Optimierung des Velounterstandes
- Schaffung von Sitzgelegenheiten und neuer Spiel- und Nutzungsmöglichkeiten für Schüler
- Erweiterung der Grünflächen und Ersatz der bestehenden Bäume
- Trinkbrunnen

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Räumungen, Terrainvorbereitungen	Fr. 31'150
- Terraingestaltung, Erdbewegungen	Fr. 15'550
- Baumeisterarbeiten	Fr. 35'300
- Gartenanlagen (Gärtner, Geräte, Spielgeräte)	Fr. 167'268
- Elektroanlagen	Fr. 26'500
- Oberbau und Leitungen	Fr. 163'725
- Honorare	Fr. 57'700
- Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	Fr. 11'290
<b>Total</b>	<b>Fr. 508'483</b>

Die einzelnen Arbeitsgattungen seien noch nicht submissioniert worden, man sei jedoch zuversichtlich, den Kreditrahmen von Fr. 500'000 einzuhalten.

### Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

### Beschluss:

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimmen einen Kredit von Fr. 500'000 für die Sanierung des Pausenareals Brühl.

## **Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Für den Betrieb und Unterhalt der neuen Heizungsanlage ist vorgesehen, mit der IBB Energie AG Brugg einen Vertrag über das Wärmecontracting abzuschliessen. Der Vertrag soll auf eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen werden. Der Vertrag regelt die Versorgungssicherheit während 365 Tagen, die vollständige Wartung und den Unterhalt und schliesst auch das Ausfallrisiko der Anlage ein. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 52'000 und schliessen Verzinsung und Amortisation sowie Unterhalt und Wartung und wie erwähnt das Ausfallrisiko ein.

Die bestehende Heizzentrale im Schulhaus Brühl 2 muss ersetzt werden. Im Zuge der Neubauplanung des Schulhauses Brühl 3 wurde auch eine neue Heizungsanlage geplant. Vorgesehen ist, auch in Zukunft Holzschnitzel aus dem eigenen Wald als Energiequelle zu verwenden. Zur Spitzenabdeckung wird ergänzend der bestehende Gasheizkessel erneuert. Mit der neuen Wärmeerzeugungsanlage kann 90 % des Wärmeenergiebedarfs der gesamten Schulanlage und dem Neubau Brühl 3 sowie allfälliger Erweiterungsbauten durch lokales Energieholz abgedeckt werden. Für den Betrieb und Unterhalt der Anlage ist vorgesehen, mit der IBB Energie AG Brugg einen Vertrag über das Wärmecontracting abzuschliessen. Der Vertrag wird auf eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen.

Die Leistungen beinhalten: Versorgungssicherheit während 365 Tagen und 24 Stunden, vollständige Wartung und Unterhalt der Anlage einschliesslich aller Ersatzkomponenten sowie das Ausfallrisiko der Anlage. An den Investitionskosten der Heizanlage von Fr. 665'000 beteiligt sich die IBB Energie AG zur Hälfte. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf Fr. 52'000 und schliessen Verzinsung und Amortisation sowie Unterhalt und Wartung und wie erwähnt das Ausfallrisiko ein.

Der Gewinn für die Gemeinde ist hoch;

- Das Risiko bei einem Ausfall der Wärmeerzeugung trägt die IBB Energie AG.
- Die Versorgungssicherheit durch die IBB Energie AG während der gesamten Vertragsdauer ist gewährleistet.
- Es steht ein permanenter Unterhalts- und Pikettdienst während 365 Tagen und 24 Stunden zur Verfügung.
- Nach Ablauf der Vertragszeit kann die Gemeinde eine qualitativ hochstehende und voll funktionsfähige Anlage zum Nulltarif übernehmen.
- Dies alles auf einer fixen Kostenbasis. Es entstehen keine ungeplanten und zusätzlichen Unterhalts- und Ersatzanschaffungskosten.
- Tiefere Energiekosten als Folge des konsequenten Betriebs mit Holzschnitzeln/Gas

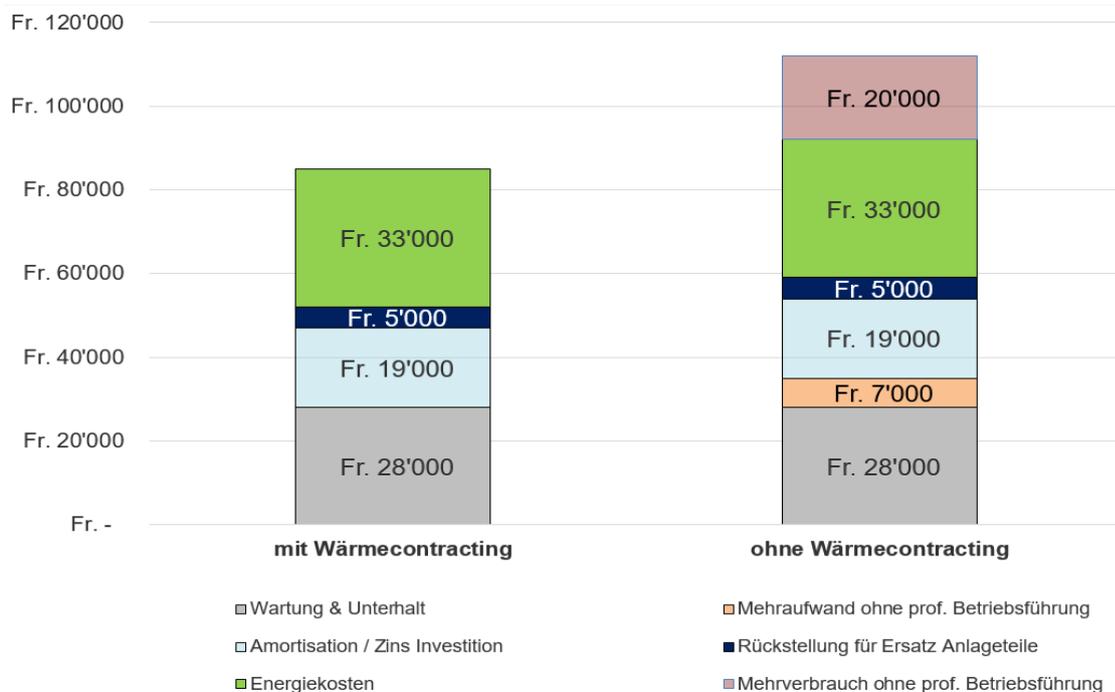
Ohne das Wärmecontracting entstünden für die Gemeinde jährlich höhere Kosten. Für Wartung und Unterhalt wäre ohnehin der Abschluss eines Wartungsvertrages nötig. Zudem müsste die Gemeinde die knappen personellen Ressourcen entsprechend aus- und weiterbilden und ausserdem einen eigenen Pikettdienst aufbauen. Das Ausfallrisiko der Anlage müsste die Gemeinde tragen.

### Zusammenfassung und Empfehlung:

Von der Planung bis zum Betrieb steht der Gemeinde ein kompetenter Ansprechpartner mit grosser und langjähriger Erfahrung in der Wärme-Energieversorgung zur Seite. Verträge über das Wärmecontracting für solche Heizungsanlagen werden auch in anderen Gemeinden zunehmend abgeschlossen, um den Unterhalt rund um die Uhr sicherzustellen und das Kostenrisiko bei einem Ausfall der Anlage für die Gemeinde auszuschliessen.

Die nachstehende Grafik zeigt die Jahreskosten für den technischen Aufwand und Energieaufwand mit und ohne Contracting. Die Kostenoptimierung von Fr. 27'000 resultiert daher, weil die IBB Energie AG die Anlage professionell bewirtschaftet durch:

- Konsequenter Betrieb; 90 % Holzschnitzel, 10 % Gas
- Regelmässige und systematische Wartungs- und Unterhaltsarbeiten durch ausgebildetes Personal
- Fernüberwachung der Anlage
- Laufende Aufzeichnung der Betriebsdaten zur Analyse und Betriebsoptimierung
- Automatisierung der Alarmierung, Pikett 24 Stunden / 7 Tage



Die Erläuterungen von **Gemeinderat Urs Bättschmann** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Im Zuge des Neubaus des Schulhauses Brühl 3 müsse der bestehende alte Heizkessel ersetzt werden. Der Gemeinderat habe entschieden, auch in Zukunft die Schulanlagen mit Holzschnitzel aus dem eigenen Wald zu beheizen und zur Spitzenabdeckung Gas zu verwenden. Hierfür müsse auch der Gaskessel ersetzt werden. Gemäss Analyse der Energieverbrauchsdaten und Erneuerungsstrategie durch die Firma H. Abicht AG werde mit einem jährlichen Energieverbrauch von ca. 500'000 kWh gerechnet.

Was seien die Vorteile mit dem IBB-Contracting?

- Das Ausfallrisiko der Wärmeerzeugung trage allein die IBB Energie AG. Dies alles auf einer fixen Kostenbasis. Es entstünden keine zusätzlichen, ungeplanten Abschreibungen oder Unterhaltskosten,

denn alle anfallenden Ersatzbeschaffungen seien bis zum letzten Vertragstag Sache der IBB Energie AG.

- Der Pikettdienst während 365 Tagen / 24 Stunden inkl. Fernüberwachung und automatischer Alarmierung der Anlage sei sichergestellt.
- Seitens der IBB Energie AG bestehe ein Ansprechpartner für Planung, Ausführung und Betrieb.
- Nach Ablauf der 30-jährigen Vertragsdauer übernehme die Gemeinde eine qualitativ hochstehende und funktionstüchtige Anlage zum Nulltarif.

Finanziell koste die neue Holzschneitzel- und Gasfeuerungsanlage mit Einbindung in das bestehende Wärmeversorgungssystem rund Fr. 534'500. Hinzu kommen Kosten von Fr. 83'000 für das Engineering und Fr. 45'500 für Bewilligungen und das Messkonzept, total Fr. 663'000. Die IBB Energie AG übernehme 50 % der Investitionskosten. Der Vergleich der Jahreskosten mit oder ohne Wärmecontracting zeige auf, dass für die Gemeinde ein Wärmecontracting günstiger komme, weil die IBB Energie AG die Anlage professionell bewirtschaftete, insbesondere durch den konsequenten Betrieb mit 90 % Holzschneitzel, regelmässige und systematische Wartungs- und Unterhaltsarbeiten durch ausgebildetes Personal, Fernüberwachung der Anlage, laufende Aufzeichnung der Betriebsdaten zur Analyse der Betriebsoptimierung und Automatisierung der Alarmierung sowie einen Pikettdienst während 365 Tagen. Ohne das Wärmecontracting trage die Gemeinde das Ausfallrisiko, die knappen personellen Ressourcen müssten aus- und weitergebildet und es müsste ausserdem ein eigener Pikettdienst aufgebaut werden. Dies alles führe zu höheren Kosten für die Gemeinde. In den letzten fünf Jahren sei der Gasverbrauch massiv angestiegen, weil bei Ausfall der Anlage die Reparatur nicht innert angemessener Frist möglich gewesen war.

### **Diskussion:**

Sinngemäss können die einzelnen Wortmeldungen wie folgt zusammengefasst werden:

Für **Stephan Wernli** ist nicht nachvollziehbar, weshalb die öffentliche Hand in der heutigen Zeit zusätzlich eine Gasheizung installiere. Holz sei im eigenen Wald ausreichend vorhanden und die Nachfrage werde sich aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verbessern. In der Region bestünden etliche grosse Wohnüberbauungen, welche ausschliesslich mit einer Holzfeuerungsanlage ohne Gas beheizt werden. Im besten Fall hätten diese Heizanlagen eine Noteinspeisung mit Wasser. Er stellt den Antrag, die Holzschneitzelheizung zu erstellen ohne Gaseinspeisung.

**Felix Kreidler**, Geschäftsleiter Service & Dienste der IBB wird um Auskunft gebeten. Er erwähnt, dass die Contracting-Offerte in seinem Bereich erstellt worden sei. Die Heizungsanlage sei jedoch schon lange zuvor durch die Firma H. Abicht AG konzipiert worden. Das Konzept sei gemäss Ingenieurung von der IBB übernommen worden. Sofern die IBB ein Interesse hätte, Gas zu verkaufen, dann müsste der Vertrag anderslautend abgefasst werden. Der Vertrag sehe jedoch für die IBB verpflichtenderweise vor, die Heizungsanlage zu 90 % oder mehr mit Holzschneitzeln zu betreiben. Der Gaspreis liege über 50 % höher als Holzschneitzel. Das hiesse, bei einer vertraglich verpflichtenden Garantie seitens der IBB, müsste der Mehrverbrauch an Gas aus dem eigenen Sack berappt werden. Aus dieser Sicht sei dies für die IBB kein wirklich gutes Geschäft. Er sei nebenbei noch Betriebsleiter der ARA Wasserschloss. Dort würde Klärgas zu Erdgasqualität aufbereitet (Biogas). Dies wäre unter Umständen eine Alternative zum Erdgas. Bei 50'000 kWh pro Jahr (10 %) ergäben sich Mehrkosten von ca. Fr. 4'000.

**Stephan Wernli** hält an seinem Antrag fest.

**Gemeindeammann Fabian Keller** erachtet die Gasheizung zur Notversorgung als gutes Investment. Der Gemeinderat habe sich für dieses Modell entschieden und auf dieser Basis sei auch die Planung erfolgt. Der Vertrag regle zudem klar, welcher Energieträger zum Einsatz komme, mind. 90 % Holzsnitzel.

**Annamarie Würsten** möchte wissen, welche finanziellen Auswirkungen ein Verzicht auf einen Gaskessel gemessen an den Gesamtkosten hätte.

**Felix Kreidler** erwähnt, dass es praktisch nichts ausmache. Die Holzsnitzelheizung sei auf einen optimalen Betriebspunkt ausgelegt. Bei 100-prozentiger Heizleistung könne sich der Wirkungsgrad unter Umständen verschlechtern. Dies sei ein grosser Vorteil einer Gasheizung, welche modellierend wirke und die Temperaturen zeitnah erbringen könne. Ausserdem stünde dem Verzicht auf eine Gasanlage ein Mehraufwand für Holzsnitzel gegenüber.

**Gemeindeammann Fabian Keller** führt ergänzend aus, dass er über den Antrag von Stephan Wernli abstimmen lasse, auch wenn dieser mit dem zur Diskussion stehenden Geschäft eigentlich nichts zu tun habe. Es gehe nicht um den Entscheid der Heizungsanlage, sondern um den Contracting-Vertrag.

Der Antrag lautet: Die Wärmeerzeugungsanlage sei zu 100 % mit Holzsnitzeln zu betreiben und auf eine Gasheizung als zusätzliche Wärmeerzeugung sei zu verzichten.

**Beschluss:**

**Auf den Antrag entfallen 16 Stimmen. Eine grosse Mehrheit lehnt den Antrag ab.**

Die Diskussion wird fortgesetzt.

**Burkhard Zinzius** möchte wissen, weshalb der Vertrag auf 30 Jahre abgeschlossen werde und nicht auf eine kürzere Dauer. Ausserdem sei die Anlage nach 30 Jahren schrottreif und die IBB habe kein Interesse daran, weshalb die Gemeinde zum Nulltarif die Anlage übernehmen könne. Er empfehle, den Vertrag auf eine kürzere Dauer abzuschliessen, um die Risiken zu minimieren und dann ein neues Modell zu prüfen.

**Gemeindeammann Fabian Keller** erwähnt, dass es üblich sei in dieser Branche, Vertragswerke auf 30 Jahre abzuschliessen. Die heutige Anlage im Brühl sei 20-jährig und müsse aus technischen Gründen ersetzt werden.

**Felix Kreidler** äussert sich dahingehend, dass davon auszugehen sei, dass in diesem Zeitraum die Heizkessel ersetzt werden müssen. Dieser Ersatz sei in der Offerte berücksichtigt. Die Gemeinde übernehme daher nach Ablauf der Vertragszeit eine gut gewartete und voll funktionsfähige Anlage. Der Vertrag auf 20 Jahre abzuschliessen wäre grundsätzlich auch möglich. Gewisse Kosten würden wegfallen, hingegen müsste die Anlage auf 20 Jahre abgeschrieben werden.

**Claude Donzé** erkundigt sich nach den Kosten, insbesondere möchte er wissen, ob es sich bei den vertraglich geregelten Kosten von Fr. 52'000 um einen fixen Betrag handle, der während 30 Jahren bezahlt werden müsse.

**Felix Kreidler** erklärt, dass sich der Betrag aus zwei Bereichen zusammensetze. Einerseits aus den Kapital- und Zinskosten von Fr. 19'000/Jahr aufgrund der hälftigen finanziellen Beteiligung der IBB an den Investitionen. Diese Kosten seien fix während der gesamten Vertragszeit. Andererseits würden bei den Energiekosten von Fr. 33'000/ Jahr, welche indiziert sind, bedingt durch die Zusammenarbeit mit Vorlieferanten allfällige Erhöhungen oder Senkungen weitergegeben.

**Roman Willi** möchte wissen, ob dem Auftrag eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen sei.

**Gemeindeammann Fabian Keller** bejaht diese Frage. Es seien verschiedene Offerten eingeholt worden. Die IBB Energie AG habe das günstigste Angebot eingereicht.

**Tatiana Oswald** möchte wissen, wie alt die heutige Heizungsanlage sei und weshalb die neue Heizung nicht mit den eigenen personellen Ressourcen unterhalten werden könne.

**Gemeinderat Urs Bättschmann** äussert sich dazu. Die heutige Heizungsanlage sei über 20 Jahre alt. Die IBB Energie AG trage das alleinige Risiko, wenn die Anlage ausfalle oder erneuert werden müsse. Die zwei Hauswarte, welche für alle Gemeinde- und Schulliegenschaften zuständig seien, müssten ausgebildet werden und es müssten zusätzliche Ressourcen beansprucht werden. Zudem müsste ein eigener Pikettdienst aufgebaut werden.

**Gemeindeammann Fabian Keller** ergänzt, dass der Vorteil eines 30-jährigen Vertrages darin liege, dass für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten für den Unterhalt der Anlage entstünden.

**Felix Kreidler** kommt nochmals zurück auf die Kosten. Es treffe zu, dass das Contracting der Gemeinde während 30 Jahren 1,5 Mio. Franken koste. Davon seien jedoch Fr. 990'000 Energiekosten, welche mit oder ohne Contracting anfallen würden.

Das Wort wird nicht mehr weiter verlangt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt in offener Abstimmung mit grossem Mehr den Vertrag zwischen der IBB Energie AG Brugg und der Einwohnergemeinde über das Wärmecontracting der Schulanlagen Brühl mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 52'000. Das Gegenmehr vereinigt 7 Stimmen auf sich.

\*\*\*

## **Kreditantrag von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton verpflichten die Gemeinden, einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) auszuarbeiten. Die Gemeinden verfügen heute für die Kanalisationsplanung über einen GEP der 1. Generation oder in seltenen Fällen noch über ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP). Der GEP auf Ebene Gemeinde zeigt auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden können. Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 - 15 Jahre ein und es wird deshalb vom Generellen Entwässerungsplan der 2. Generation gesprochen. Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und -methoden vor. Die Kosten für die Erarbeitung des GEP 2. Generation belaufen sich auf insgesamt Fr. 660'000.

### **Allgemeines**

Der Gemeinderat überarbeitet die Grundlagen für Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Erneuerung der Abwasseranlagen. Dazu wird der Generelle Entwässerungsplan (GEP) der 1. Generation aus dem Jahr 2004 überarbeitet. Die Gültigkeit eines GEP liegt aufgrund der laufenden baulichen Veränderungen im Siedlungsgebiet sowie der stetigen Verschärfung der Gewässerschutzvorschriften bei 10 bis 15 Jahren. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist ein umfassendes und wichtiges behördenverbindliches Führungsinstrument, welches die Grundlagen für den zweckmässigen Ausbau und die Werterhaltung der kommunalen Abwasseranlagen sowie die Entwässerungsart der einzelnen Grundstücke bildet.

Das bisherige Entwässerungssystem von Gebenstorf beruht zu einem grossen Teil auf dem sogenannten Mischsystem. Dabei wird das Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, sowie das Regen- und Sickerwasser der Kanalisation übergeben und nach einer entsprechenden Behandlung einem nahen Oberflächengewässer oder einer Sauberwasserleitung zugeführt.

### **Daten zum Abwassernetz der Gemeinde Gebenstorf**

Gesamtfläche	564 ha
Baugebiet	157 ha
Abflusswirksame Fläche Fred (Basis GEP 2004)	51.3 ha
Fassungsvermögen Baugebiet (Entwicklung 2040)	ca. 7'100 E
Theoretischer Trockenwetterabfluss QTW bei Vollausbau	Wohngebiete 39.4 l/s
Anzahl Liegenschaften innerhalb Baugebiet	ca. 1'630 Stk
Anzahl Liegenschaften ausserhalb Baugebiet	ca. 63 Stk.

Das öffentliche Leitungsnetz umfasst eine Länge von rund 35 km und 2200 Schächten. Die privaten Sammelleitungen sind ca. 4.0 km lang und umfassen 230 Schächte.

## **GEP der 2. Generation**

Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuester Erkenntnisse, Arbeitsmittel und –methoden vor. Daneben sind die bestehenden Daten zu aktualisieren:

- Integration der neu erstellten bzw. sanierten Abwasseranlagen
- Berücksichtigung sämtlicher erfolgter und geplanter Änderungen in der Zonenplanung
- Überprüfung der Gebühren aufgrund der neuen GEP-Resultate
- Erfassung der GEP-Daten gemäss dem Datenmodell GEP-AGIS und Vorbereiten des standardisierten Datenaustauschs zwischen Gemeinde und Kanton
- Aktualisierung sämtlicher Daten der kommunalen Abwasseranlagen und Visualisierung der Daten in gut lesbaren, einfach nachführbaren Plänen
- Überprüfung und Planung von Massnahmen zur Abwasserbehandlung bei Regenwetter inklusive Überprüfung der Sonderbauwerke nach den neuen Richtlinien «STORM» des VSA
- Potential zur Energienutzung aus dem Abwasser
- Prüfung der Abwasserabnahmeverträge
- Optimierung der Nachführung
- Aufzeigen des effizienten Eliminierens von Fremdwasser aus dem Abwassernetz
- Erfolgskontrollen beim Vorfluter
- Integration der privaten Sammelleitungen ins Berechnungsmodell
- Hydrodynamische Berechnung des Abwassernetzes
- Effizienter und gezielter Einsatz der Finanzmittel
- Kosten-Nutzen-Optimierung aller Massnahmen
- Ermittlung der langfristig wirtschaftlichsten Lösung
- Optimaler Schutz der Gewässer bei verantwortbaren Kosten
- Optimale Wartung und Nachführung der Daten des Abwassernetzes, respektive der Siedlungsentwässerung

## **Nachbearbeitung der privaten Sammelleitungen**

Im GEP 2. Generation sind auch die privaten Sammelleitungen zwingend in die Hydraulik sowie die Zustandsbeurteilung des GEP miteinzubeziehen. Dies bedeutet, dass der Werkleitungskataster Abwasser entsprechend aufgearbeitet werden muss. Gemäss dem aktuellen Entwässerungsplan hat die Gemeinde Gebenstorf in Bezug auf die Liegenschaftsentwässerung grössere Lücken. Die Daten müssen ab Archivplänen aufgearbeitet werden und im Zusammenhang mit den Kanalaufnahmen und Ortungen aufwendig rekonstruiert werden. Für die Aufarbeitung des Liegenschaftskatasters müssen aktuelle Kanalaufnahmen der Hauptleitung vorliegen. Anhand dieser Grundlagen kann das Kanalnetz rekonstruiert und die unbekanntenen Abgänge entsprechend zugeordnet werden. In einem zweiten Schritt werden die privaten Sammelleitungen anhand des gleichen Schemas aufgearbeitet. Die notwendigen Kanaluntersuchungsberichte werden anschliessend im GEP für die Zustandsbeurteilung und die Hydraulik weiterverwendet.

## **Vorgehen und Abwicklung nach Phasen**

Die Bearbeitung des GEP erfolgt grundsätzlich in drei verschiedenen Phasen:

Phase I: Projektgrundlagen (Zustandsberichte)

Phase II: Entwässerungskonzept

Phase III: Vorprojekte

Die Projektgrundlagen, das Entwässerungskonzept sowie die Vorprojekte sind im Einvernehmen mit der kantonalen Fachstelle zu erarbeiten und phasenweise zur Vorprüfung einzureichen. Dies ergibt eine GEP-Bearbeitung von zirka 3-4 Jahren.

#### Phase I: Projektgrundlagen (Zustandsberichte)

- Kanalisationskataster
- Zustandsbericht Gewässer
- Zustandsbericht Fremdwasser
- Zustandsbericht Kanalisation
- Zustandsbericht Versickerung
- Zustandsbericht Einzugsgebiete
- Zustandsbericht Gefahrenbereiche
- Berichte Abwasseranfall

#### Phase II: Entwässerungskonzept

- Entwässerungssysteme
- Entlastungskonzeption
- Kommunales Regenüberlaufkonzept

#### Phase III: Vorprojekte

- Leitungsnetz und Sonderbauwerke
- Fremdwasserreduktion
- Versickerung des unverschmutzten Abwassers
- Retention von Regenwasser - Regenwasserbehandlung
- Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz
- Störfallvorsorge im Einzugsgebiet
- Unterhalt, Sanierungen und Instandsetzungen

### **Pflichtenheft Genereller Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation**

Im Jahr 2018 liess der Gemeinderat das Pflichtenheft für den GEP der 2. Generation erarbeiten, welches die verbindliche Voraussetzung für die weitere GEP-Bearbeitung ist. Es basiert auf dem kantonalen Musterreglement. Das Pflichtenheft beschreibt die vorhandenen Grundlagen und legt fest, wie diese zu den notwendigen GEP-Projektgrundlagen der 2. Generation weiterverarbeitet werden sollen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, hat dem Pflichtenheft zugestimmt.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Bruttokosten für den GEP 2. Generation belaufen sich auf insgesamt Fr. 660'000 (inkl. MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Arbeiten</b>	<b>Kosten (in Fr.)</b>
Erstellen Pflichtenheft	10'000
GEP-Ingenieur inkl. Nebenkosten	180'000
Submission, Bauleitung und Auswertung Kanalfernsehaufnahmen	70'000
Einfache Erfolgskontrolle	5'000
Zustandsbericht Versickerung (Hydrologe) inkl. Begehungen	20'000
Vervollständigen Abwasserkataster	60'000
Kanalfernsehaufnahmen (ca. 35km)	125'000
Spülarbeiten (ca. 35km)	70'000
Dichtigkeitsprüfungen Kanalisation in der Grundwasserschutzzone Schachen	2'000
Messeinrichtung für Kalibrierung (Durchflussmessung an 2 Stellen über 2 Monate)	8'000
Beitrag an GEP-AGIS Schnittstelle	5'000
Unvorhergesehenes, Öffentlichkeitsarbeit (ca. 10%)	58'000
Zwischentotal	613'000
Mehrwertsteuer 7.7%	47'000
<b>Total GEP 2. Generation inkl. Nebenkosten, inkl. MwSt. brutto</b>	<b>660'000</b>
<b>Subventionen des Kantons 20 %</b>	<b>103'000</b>
<b>Nettoanlagekosten</b>	<b>557'000</b>

Die Bearbeitung des GEP 2. Generation erfolgt in den Jahren 2019 bis 2023. Im Finanzplan- und Investitionsplan der Abwasserbeseitigung sind die Arbeiten entsprechend berücksichtigt. Der Kanton (Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, AfU) unterstützt zurzeit die Erstellung von GEP der 2. Generation mit Beiträgen in der Höhe von 20% der Projektkosten.

### **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Die Überarbeitung des GEP 2. Generation ist eine gesetzliche Aufgabe. Der Gemeinderat erhält dadurch ein wichtiges und nachhaltiges Führungsinstrument für eine wirtschaftliche Abwasserentsorgung.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Generelle Entwässerungsplanung beinhalte die Planung einer gesamtheitlichen Abwasserentsorgung über das gesamte Gemeindegebiet. Der GEP zeige den IST Zustand des Kanalisationsnetzes auf sowie die allenfalls erforderlichen Verbesserungsmassnahmen. Er diene dazu, einen sachgemässen Gewässerschutz zu vollziehen und eine zweckmässige Siedlungsentswässerung zu gewährleisten. Der GEP soll dazu dienen, die Bevölkerung und das Siedlungsgebiet vor hygienischen Problemen und Überflutungen zu schützen. Er trage auch dazu bei, dass im Abwasserbereich keine Fehlinvestitionen getätigt würden. Der GEP sei ein behördenverbindliches Führungsinstrument und stütze sich auf das eidg. Gewässerschutzgesetz, welches die Gemeinden verpflichte, einen GEP zu erarbeiten. Der Kanton sei für den Vollzug zuständig. Das öffentliche Kanalisationsnetz in Gebenstorf weise eine Länge von 35 Kilometer auf. Hinzu kämen die privaten Sammelleitungen von ca. 4 Kilometer und fünf Sonderbauwerke (Regenbecken und Pumpwerke). Die gesamten Anlagen hätten einen Wiederbeschaffungswert von ca. 60 Mio. Franken. Um dieses Kapital zu erhalten, müsse entsprechend investiert werden. Der aktuelle Entwässerungsplan stamme aus dem Jahr 2003 und müsse grundsätzlich alle 15 Jahre überarbeitet werden. In dieser Zeit habe sich vieles verändert. Wesentlich seien die Richtlinien STORM. Im Gegensatz zu früher, als man das Abwasser aus dem Siedlungsgebiet möglichst schnell in die öffentlichen Gewässer ableitete, werde heute das Regenwasser von Dächern versickert, um dadurch die Kanalisation zu

entlasten. Der Umfang der GEP 2. Generation habe sich ebenfalls erweitert, z.B. müssten neu die privaten Sammelleitungen berücksichtigt werden. Die Generelle Entwässerungsplanung werde in drei Phasen bearbeitet: Die erste Phase beinhalte die Beurteilung des Zustandes der bestehenden Anlagen im Zeitpunkt der Planung. In der zweiten Phase werde das Entwässerungskonzept erarbeitet und insbesondere geprüft, wie das Regenwasser gesammelt und behandelt werden soll. Die dritte Phase zeige Massnahmen auf Stufe Machbarkeit auf. Jede Phase müsse vom Kanton geprüft und freigegeben werden. Der Bearbeitungszeitraum werde auf drei bis vier Jahre geschätzt. Mit der Genehmigung des Pflichtenheftes und des Kostenvoranschlages habe der Kanton einen Beitrag an die Kosten von 20 % zugesichert. Nach einer allfälligen Kreditgenehmigung werde der digitale Abwasserkataster aufgearbeitet. Danach werde mit den eigentlichen GEP Arbeiten begonnen. Abschliessend informiert sie über die Zusammenstellung der Kosten, an welchen sich der Kanton mit 20 % beteilige. Der Nettoaufwand werde vollumfänglich dem Eigenwirtschaftsbetrieb der Abwasserbeseitigung belastet und es würden keine Steuergelder beansprucht. Anhand von Bildern anderer Gemeinden wird eindrücklich dokumentiert, dass in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte im Gewässerschutz gemacht worden seien.

#### **Diskussion:**

Sinngemäss können die einzelnen Wortmeldungen wie folgt zusammengefasst werden:

**Dominique Becker** möchte konkret wissen, ob die Hausbesitzer in 5 oder 10 Jahren verpflichtet werden können, das Meteorwasser versickern zu lassen?

**Felix Kreidler** als Mitglied der Tiefbaukommission nimmt dazu Stellung. Im Normalfall werde niemand gezwungen, das Dachwasser abzutrennen. Üblicherweise werde bei Einreichung eines Baugesuches für eine bauliche Veränderung durch die zuständige Stelle beurteilt, ob und wie auf verhältnismässige Weise das Dachwasser von der Kanalisation getrennt werden könne.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

#### **Beschluss:**

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen einen Bruttokredit von Fr. 660'000 für die Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation.

\*\*\*

## **Kreditantrag von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze**

### **a) Wiesenstrasse beim Werkhof**

### **b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Entgegen früheren Planungsabsichten des Gemeinderates für eine zentrale Abfallsammelstelle in Zusammenarbeit mit der Relogis Frunz AG, welche aus erschliessungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, plant der Gemeinderat eine weiterhin dezentrale Lösung. Vorgesehen sind der Ausbau der Sammelstelle Wiesenstrasse beim Werkhof sowie der Neubau einer zeitgemässen und ausreichend dimensionierten Sammelstelle an der Schulstrasse in Vogelsang. Dabei wird die bestehende Sammelstelle an der Chameracherstrasse aufgehoben und zurückgebaut. Die Kosten von Fr. 460'000 werden eigenwirtschaftlich durch die Abfallbeseitigung finanziert und belasten die Steuerkasse nicht.

#### **Allgemeines**

In Gebenstorf bestehen heute zwei Sammelstellenstandorte; im Dorfteil Vogelsang an der Chameracherstrasse und beim Werkhof an der Wiesenstrasse. Die mengenmässige Zunahme der recycelbaren Materialien geht mit dem Bevölkerungswachstum einher, weshalb die Kapazitäten der heutigen Abfallsammelstellen nicht mehr ausreichen und ausgebaut werden müssen.

An beiden Sammelstellenstandorten bestehen zudem Probleme mit den Sammelbehältern für Glas und Alu-/Stahlblechverpackungen. Die Container sind in einem desolaten Zustand, die Schliessmechanik für die Entleerung ist unbefriedigend und die Bedienung mit dem LKW ist problematisch. Zudem ist die Ölsammelstelle am Standort Wiesenstrasse sehr alt und die Bedienerfreundlichkeit, sowie der Zustand der Anlage nicht einladend.

Der Gemeinderat befasst sich seit geraumer Zeit mit einer neuen und nachhaltigen Lösung der Abfallentsorgung. Als erste Massnahme wurde eine Analyse in Auftrag gegeben, um den IST-Zustand zu erfassen, um daraus entsprechende Rückschlüsse zu ziehen. Die Analyse hat grundsätzlich gezeigt, dass das permanente Sammelangebot, welches die Gemeinde Gebenstorf aktuell der Bevölkerung anbietet, für die heutigen Bedürfnisse ausreichend ist. In unmittelbarer Nähe und gut erreichbarer Lage bestehen zudem privatbetriebene Sammelstellen, zum Beispiel Bring's und KVA in Turgi oder Relogis Frunz AG in Gebenstorf, sowie Läden, die alle über grosszügige Öffnungszeiten verfügen.

Der Gemeinderat hat sich im Frühjahr 2017 entschieden, die heutigen vom Bauamt betriebenen Entsorgungsstellen an der Chameracher- und Wiesenstrasse aufzuheben und eine Zusammenarbeit mit der Firma Relogis Frunz AG für eine zentrale Sammelstelle anzustreben. Die Relogis Frunz AG hat daraufhin ein Baugesuch für die Überdachung eines neuen Entsorgungsplatzes auf eigenem Grundstück an der Vogelsangstrasse 12 eingereicht. Das Baugesuch musste dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung für Baubewilligung, zur Stellungnahme und Genehmigung eingereicht werden, da sich die geplante Baute an der Kantonsstrasse befindet. Ende 2017 hat das BVU dem Gemeinderat und der Relogis Frunz AG mitgeteilt, dass eine Direktzufahrt an die Kantonsstrasse nicht erfolgen darf, da die bestehende private Zufahrt nicht den geforderten Grenzabstand zur Kantonsstrasse aufweist. Eine rückwärtige Erschliessung via Wambisterstrasse (Gebiet Geelig) wäre möglich und müsste planerisch mittels Erschliessungsplan sichergestellt werden. Aufgrund dieser Erkenntnis und der damit verbundenen ungewissen zeitlichen Verzögerung hat der Gemeinderat im Herbst 2018 entschieden, auf

eine zentrale Sammelstelle bei der Relogis Frunz AG zu verzichten und die gemeindeeigenen Sammelstellen auszubauen resp. neu zu erstellen.

### **Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse und Neubau Sammelstelle Schulstrasse Vogelsang**

Aufgrund der zukünftigen Neugestaltung der Strassenkreuzung Vogelsangstrasse K 440 / 438 und der engen Platzverhältnisse, wird die bestehende Sammelstelle an der Chameracherstrasse rückgebaut. Die versenkten Glas und Blech-Container werden entfernt und die Hohlräume verfüllt. Der bestehende Belag sowie die Verbundsteine werden abgebrochen. Die Fläche wird anschliessend rekultiviert. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass anschliessend der Platz nicht als Parkfläche benutzt wird.

Als Ersatz für den Ortsteil Vogelsang wird eine neue Sammelstelle an der Schulstrasse erstellt. Die neue Unterflursammelstelle soll angrenzend an den Spielplatz auf dem gemeindeeigenen Grundstück realisiert werden. Es werden Unterflurbehälter in der Grösse von jeweils 5m<sup>3</sup> erstellt. Es ist eine Sechser-Anlage mit folgender Aufteilung vorgesehen:

- 3 Glasbehälter (pro Farbe einer)
- 1 Kleiderbehälter (optional auch Altöl-Sammelgebinde möglich)
- 2 Alu/Dosen Behälter

Für die Bedienung der Sammelstellen werden drei Parkplätze geschaffen.

### **Ausbau Sammelstelle Wiesenstrasse**

Aus der Analyse der Swiss Recycling AG geht hervor, dass die Sammelstelle Wiesenstrasse am richtigen Ort ist und entsprechend den Mengenverhältnissen ausgebaut werden muss. Es müssen zwingend Parkplätze für die Besucher erstellt werden, da die Fahrzeuge heute auf dem Gehweg abgestellt werden. Die Sammelstelle befindet sich auf gemeindeeigenem Grundstück neben dem Werkhof. Auch hier werden Unterflurbehälter in der Grösse von jeweils 5m<sup>3</sup> erstellt. Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

- 5 Glasbehälter (2 Grün-, 2 Weiss- und 1 Braunglas),
- 2 Alu/Dosen Behälter,
- 2 Kleiderbehälter,
- 1 Alt- und Speiseöl
- Pet-Behälter (wie bestehend)

Die Entsorgung der Pet-Getränkeflaschen wird aktuell an beiden Sammelstellen angeboten. Neu wird dies nur noch an der Sammelstelle Wiesenstrasse möglich sein. Zudem können – wie bereits heute – die Kaffeekapseln entsorgt werden. Für die Bedienung der Sammelstellen werden drei zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Für das Bauamt wird mit dem vorliegenden Projekt zirka 80 m<sup>2</sup> neue Abstellfläche geschaffen, was aufgrund der engen Platzverhältnisse zwingend erforderlich ist. Gleichzeitig wird der Warenumschlag mit einer zusätzlichen Ausfahrt verbessert.

Die geplanten neuen Entsorgungsplätze basieren auf dem System mit Unterflurbehälter. Dies hat positive Auswirkungen auf Reinigung und Ordnung bei den Entsorgungsplätzen. Dadurch kann der Bewirtschaftungsaufwand des Bauamtes um zirka einen Drittel reduziert werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten für den Neu- und Ausbau der Sammelstellen setzen sich wie folgt zusammen:

Neubau Sammelstelle Schulstrasse	Fr. 126'000.00
Ausbau Sammelstelle Wiesenstrasse	Fr. 314'000.00
Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse	Fr. 20'000.00

**Total Kreditbedarf inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer Fr.460'000.00**

Die Finanzierung der Investitionen für den Aus- und Neubau der Sammelstellen erfolgt vollumfänglich über den Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallentsorgung und belastet die Einwohnergemeinde nicht.

## **Zusammenfassung und Empfehlung:**

Das Konzept dieser Sammelstellen ist beliebig und bedürfnisorientiert ausbaubar und kann auch in weiteren Dorfteilen und Quartieren aufgestellt werden. Die Entsorgung erfolgt im Gegensatz zum heutigen System praktisch geräuschlos und hinterlässt einen geordneten und aufgeräumten Eindruck.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Urs Bättschmann** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die bestehenden Sammelstellen stammen aus dem Jahr 2003. Die Entsorgungsbehälter seien in einem desolaten Zustand. Bei der Sammelstelle Wiesenstrasse bestünden zudem kaum genügend Parkplätze. Der Gemeinderat habe im Jahr 2015 eine Analyse der Sammelstellen und des Sammelangebotes in Auftrag gegeben. Fazit daraus sei, dass das Sammelangebot für die heutigen Bedürfnisse erfüllt werde. Gemäss kantonaler Gesetzgebung seien die Gemeinden verpflichtet, mindestens an einem Standort eine Sammelstelle anzubieten. Beide heute bestehenden Sammelstellen verfügen über alte und nicht mehr zeitgemässe Abfallbehälter. Die Sammelstelle Chameracher befinde sich zudem an einem äusserst ungeeigneten Standort. Sie werde von vielen auswärtigen Personen aufgesucht, welche nicht sachgemäss und ausserhalb der Betriebszeiten entsorgen würden. Der Gemeinderat habe auch schon etliche Personen deswegen gebüsst. Mittelfristig sei ausserdem ein Ausbau der Kreuzung geplant, möglicherweise sogar ein Kreisell, wofür das bestehende Land beansprucht würde. Es seien mehrere Standorte für die neuen Sammelstellen geprüft worden (Geelig, Gemeindehaus, Dorf, Sand usw.) Im Dorfteil Vogelsang seien zwei Standorte näher geprüft worden (bei der Vogelsangbrücke und an der Schulstrasse), wobei die Schulstrasse bevorzugt worden sei. Verschiedene umliegende Gemeinden hätten bereits neue Sammelstellen im Unterflursystem in Betrieb, welche auch in Gebenstorf vorgesehen seien. Er erläutere kurz das geplante Sammelangebot an den beiden Sammelstellen. Zum Standort Vogelsang habe die Schule Bedenken geäussert. Der Gemeinderat teile jedoch diese Sorgen nicht, weil das Verkehrsregime nicht geändert werde und auch die 30 Km Zone bestehen bleibe. Sollte wider Erwarten eine andere Entwicklung stattfinden, wären auch Polizeikontrollen möglich. Die Distanz zur Schule und ebenso die Ausgestaltung der Sammelstelle würden keine Probleme für die Schüler darstellen. Die Sammelstelle Chameracher werde rückgebaut, humusiert und die Videokamera entfernt. Die Kosten für die gesamte Erneuerung und Rückbau beliefen sich auf Fr. 460'000. Diese Investitionen würden vollumfänglich aus der Abfallkasse finanziert und erfordern keine Steuergelder. Die Abfallkasse weise per Ende 2018 ein Vermögen von Fr. 437'000 aus. Ende 2019 dürfte das Vermögen auf ca. Fr. 500'000 ansteigen. Ziel sei es, weitere Sammelstellen im Unterflursystem in anderen Quartieren zu erstellen.

## **Diskussion:**

Sinngemäss können die einzelnen Wortmeldungen wie folgt zusammengefasst werden:

**Andreas Arnold** möchte wissen, weshalb nicht eine Sammelstelle im Geelig erstellt werde, dort wo die Leute regelmässig hingehen und der Lärm weniger eine Rolle spiele. Zudem erkundigt er sich, ob vorgesehen sei, weitere Quartiere mit Sammelstellen zu erschliessen.

**Gemeinderat Urs Bättschmann** äussert sich dahingehend, dass die Sammelstellen bewusst in den Quartieren aufgestellt würden, damit auch zu Fuss entsorgt werden könne. Die Erschliessung weiterer Quartiere mit Sammelstellen sei vorgesehen, jedoch in Abhängigkeit der finanziellen Lage der Abfallkasse.

**Annamarie Würsten** erachtet eine Verschiebung des Lärmproblems an einen neuen Standort nicht als Lösung und schlägt vor, die Sammelstelle Chameracher auf das neue System umzurüsten.

**Gemeinderat Urs Bättschmann** wiederholt, dass der Standort Chameracher ungeeignet sei, weil der Platz verkehrstechnisch schlecht gelegen sei und der illegalen Entsorgung durch auswärtige Personen weiterhin Vorschub geleistet würde.

**Gemeindeammann Fabian Keller** führt ergänzend aus, dass unter den bisher Gebüssten kein Gebenstorfer Einwohner sei. Die Gemeinde zahle für die Entsorgung auswärtiger Personen. Im Weiteren sei tatsächlich damit zu rechnen, dass in einigen Jahren der Knoten Vogelsang-/Limmatstrasse mit einem Kreiselschloss erschlossen werde. Sollte dies eintreffen, müsste die Sammelstelle aufgehoben werden. Es sei die Strategie des Gemeinderates, die Sammelstellen dezentral und sukzessive in den einzelnen Quartieren zu erweitern, um auch älteren Leuten die Möglichkeit einzuräumen, einfacher zu entsorgen. Die Sammelstelle an der Schulstrasse sei für die Vogelsanger Bevölkerung gedacht. Sollte im Limmatspitz die Überbauung realisiert werden, werde der Gemeinderat ebenfalls versuchen, die Bauherrschaft zur Errichtung einer Sammelstelle zu verpflichten.

**Annamarie Würsten** hofft darauf, dass die Videoüberwachung fortgeführt werde, um Missbräuche und Abfallsünder aufzudecken. Im Übrigen stosse sie sich an den Äusserungen heute Abend, dass die Projekte nicht mit Steuergeldern bezahlt würden. Die finanziellen Mittel kämen aus der Tasche der Bürger.

**Gemeindeammann Fabian Keller** erläutert kurz den Unterschied zwischen Gebühren der Eigenwirtschaftsbetriebe und den Steuergeldern. Wie bereits erwähnt, sei es die Idee im Gebiet Reuss, Sand und Zentrum weitere Sammelstellen aufzustellen. Die Schulstrasse Vogelsang bilde die erste Etappe. Der Gemeinderat sei relativ emotionslos in dieser Sache, würde es jedoch bedauern, wenn die ganze Strategie nochmals hinterfragt werden müsste.

**Peter Betz** unterstützt die Strategie des Gemeinderates, bedauert jedoch, dass die unentgeltliche Entsorgung von Steinen und Erde nicht mehr angeboten werde. Dies sei ein Leistungsabbau und er möchte wissen, ob dies so bleibe oder eine Änderung in Erwägung gezogen werde.

Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, erläutert **Gemeinderat Urs Bättschmann**. Einerseits seien die Mulden halblegal genutzt worden und andererseits stünden genügend private Unternehmen zur

Verfügung für die Entsorgung dieser Materialien. Im Weiteren könnten auch im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Gratisentsorgung Steine und Erde entsorgt werden.

**Claude Donzé** schliesst sich den Äusserungen seines Vorredners an und appelliert an den Gemeinderat, den Beschluss wieder rückgängig zu machen und den Einwohnern die Möglichkeit einzuräumen, Gartenabfälle wie Steine, Ton, Erde etc. unentgeltlich zu entsorgen, ohne dafür jedes Mal Fr. 20.—bezahlen zu müssen. Er stellt den Antrag auf Wiedereinführung dieser kostenlosen Dienstleistung.

**Gemeinderat Urs Bättschmann** erwähnt, dass bei der Firma Brings diese Materialien zu Fr. 30.-- pro Jahr – so oft wie gewünscht – entsorgt werden können.

**Gemeindeammann Fabian Keller** fügt hinzu, dass nicht jeder Haus- und Gartenbesitzer sei und es nicht Aufgabe der Allgemeinheit sei, dieses Angebot zu finanzieren. Die Erfahrungen in den letzten Jahren hätten leider gezeigt, dass die Mulde von auswärtigen Personen, welche Umbauten vorgenommen und ganze Küchen entsorgt hätten, missbraucht worden sei. Diese Tatsache sei der Grund gewesen, dass der Gemeinderat, der in dieser Frage allein zuständig sei, auf diese Dienstleistung verzichtet habe.

**Kurt Perren** weist auf die Gefahr hin, dass der Bauschutt und andere Materialien bei fehlendem Angebot im Wald deponiert würden. Weiter gibt er zu bedenken, dass der Standort für die geplante Entsorgungsstelle im Vogelsang erneut zu prüfen sei. Unter den heutigen signalisationstechnischen Gegebenheiten sei eine Zufahrt für auswärtige Personen nach wie vor möglich und es sei falsch, eine Sammelstelle im Bereich der Schule und mitten im Wohngebiet aufzustellen. Er stelle den Antrag, über die beiden vorgeschlagenen Sammelstellenstandorte einzeln abzustimmen.

Die neuen Sammelstellen seien nicht vergleichbar mit den bestehenden Behältnissen, so **Gemeindeammann Fabian Keller**. Diese würden nicht auffallen und beeinträchtigen das Ortsbild nicht. Der Gemeinderat sehe die Sammelstelle, wie schon erwähnt, als Dienstleistung an der Vogelsanger Bevölkerung. Er würde es bedauern, wenn ein Negativentscheid die Strategie einer dezentralen Entsorgung beeinflussen würde. Der Gemeinderat habe das Traktandum bewusst aufgeteilt in a) und b), so dass eine gesonderte Abstimmung möglich sei.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter gewünscht wird, gelangt der Vorsitzende zu den Abstimmungen.

Im Rahmen der Vorabstimmung über die beiden Standorte wird

**beschlossen:**

1. Die Gemeindeversammlung stimmt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr dem Ausbau der Sammelstelle Wiesenstrasse zu. Das Gegenmehr vereinigt 3 Stimmen auf sich.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt in offener Abstimmung mit 79 Stimmen dem Neubau der Sammelstelle an der Schulstrasse in Vogelsang zu. 13 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen den Neubau der Sammelstelle Schulstrasse Vogelsang ab.

Nachdem die Gemeindeversammlung beide Anträge zum Standort der Sammelstellen angenommen hat erfolgt die Hauptabstimmung.

## **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung bewilligt in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr einen Kredit von Fr. 460'000 für den Aus- und Neubau der Entsorgungsplätze

- a) Wiesenstrasse beim Werkhof
- b) Schulstrasse Vogelsang inkl. Rückbau Sammelstelle Chameracherstrasse

\*\*\*

## Traktandum 9

### **Kreditantrag von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs**

---

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Der Werkhof an der Wiesenstrasse soll nordseitig mit einer Überdachung erweitert werden, damit Maschinen und Gerätschaften vor der Witterung geschützt sind und den Mitarbeitenden der Technischen Werke auch Unterhaltsarbeiten in einem geschützten Bereich ermöglicht werden. Die Kosten für die erweiterte Überdachung belaufen sich auf Fr. 160'000.

Vor mehr als 30 Jahren wurde der Werkhof an der Wiesenstrasse erstellt. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend dem damaligen Leistungskatalog und Fahrzeug- und Maschinenpark erstellt.

Um die an die Technischen Werke und Forstbetrieb gewachsenen Anforderungen und Aufgaben weiterhin zeitgerecht und fachmännisch zu erfüllen, drängt sich zur Optimierung der Arbeitsabläufe eine erweiterte Aussenüberdachung auf. Die Einstellhallen sind voll besetzt und die Gerätschaften und Fahrzeuge müssen teilweise draussen abgestellt werden. Um die teuren Geräte vor der Witterung zu schützen und den Mitarbeitenden auch Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Werkhofs in einem geschützten Bereich zu ermöglichen, ist die Überdachung sinnvoll und notwendig.

Das Projekt liegt schon einige Jahre vor und wurde bewusst auf den Zeitpunkt des Ausbaus der Abfallsammelstelle Wiesenstrasse zurückgestellt, um Synergien zu nutzen und die logistischen Abläufe zu berücksichtigen. Zudem wurde das Projekt technisch überarbeitet und finanziell optimiert.

Die Überdachung (Stahlkonstruktion) erfolgt nordseitig und gliedert sich harmonisch an das Gebäude an. Die Kosten für die Überdachung belaufen sich auf insgesamt Fr. 160'000.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Urs Bättschmann** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Das bestehende Vordach habe nur den Sinn und Zweck, den Eingang der Wasserversorgung und das Lager abzudecken. Die übrigen Flächen könnten nicht als Parkplatz für Fahrzeuge oder Maschinen genutzt werden. Der Werkhof sei 1989 erstellt worden. Die Räumlichkeiten seien auf die damaligen Verhältnisse und Fahrzeuge erstellt worden. Seither seien keine Veränderungen vorgenommen worden, obschon der Fahrzeug- und Maschinenpark zugenommen habe. Die Arbeitsabläufe seien ständig zu optimieren, um die vielseitigen Aufgaben termingerecht erfüllen zu können. Fahrzeuge und Gerätschaften müssten teils im Freien abgestellt werden. Um die teuren Geräte vor der Witterung zu schützen und den Mitarbeitenden auch Unterhaltsarbeiten ausserhalb des Werkhofs in einem geschützten Bereich zu ermöglichen, sei die Überdachung sinnvoll und notwendig. Die baulichen

Anpassungen würden logistisch mit dem mit dem Ausbau der Sammelstelle koordiniert. Die zusätzliche Überdachung koste Fr. 120'000, zusätzlich Fr. 15'000 für Honorare und Bewilligungen und Fr. 25'000 für Unvorhergesehenes. Es werde an ein altes Gebäude angebaut, wo man nie wisse, ob noch etwas zum Vorschein komme.

**Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Beschluss:**

In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen einen Kredit von Fr. 160'000 für die erweiterte Überdachung des Werkhofs.

\*\*\*

Traktandum 10

**Kreditabrechnungen**

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** stellt die einzelnen Abrechnungen vor.

a)

Objekt	<b>Aufhebung Regentlastung und Vergrösserung der Kanalisation</b>				
	<b>Friedhofweg</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 395'000</b>				
Beschluss GV	<b>14. Juni 2018</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	381'574.00
	Verpflichtungskredit	Fr.	395'000.00		
	<b>Kreditunterschreitung brutto</b>		<b>3,4 %</b>	Fr.	<b>13'426.00</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>381'574.00</b>

Begründung der Kreditunterschreitung:

Die Planungs- und Bauleitungsaufgaben fielen geringer aus.

b)

Objekt	<b>Sanierung Küngenwinkel</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 266'000</b>				
Beschluss GV	<b>30. November 2012</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	350'135.59
	Verpflichtungskredit	Fr.	266'000		
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>31,6 %</b>	Fr.	<b>84'135.59</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>350'135.59</b>

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Randabschlüsse mussten ungeplant vollständig ersetzt werden, was zu grösseren Anpassungsarbeiten führte. Zudem entstanden höhere Ingenieurleistungen durch die etappierte Ausführung während der Bauzeit für Landerwerbsverhandlungen, Projektanpassungen und erschwerte Bauarbeiten etc.

c)

Objekt	<b>Sanierung Sandrain</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 145'000</b>				
Beschluss GV	<b>9. Juni 2016</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	136'904.70
	Verpflichtungskredit	Fr.	145'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>5,6 %</b>	Fr.	<b>8'095.30</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>136'904.70</b>

d)

Objekt	<b>Sanierung alter Kirchweg</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 120'000</b>				
Beschluss GV	<b>30. November 2012</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	115'241.48
	Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>4 %</b>	Fr.	<b>4'758.52</b>
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>115'241.48</b>

Begründung der Kreditüberschreitung:

Die Bauarbeiten konnten durch Synergien günstiger realisiert werden.

**Diskussion:**

**Stephan Wernli** stösst sich am Umfang der Kreditüberschreitung der Sanierung Kungenwinkel von 31,6 % und möchte dafür den Ingenieur haftbar machen. Er erwarte von einem Ingenieurbüro eine genauere Kostenkalkulation, insbesondere da die Örtlichkeiten zuvor besichtigt werden konnten und die Besonderheiten bekannt gewesen seien.

**Gemeindeammann Fabian Keller** bestätigt die unschöne Abrechnung. Seit der Kreditsprechung seien sieben Jahre vergangen. In dieser Zeit seien neue Wohnbauten erstellt und die Zufahrten geändert worden, was auf das Projekt einen zeitlichen und finanziellen Einfluss gehabt hätte. Das Geld sei ausgegeben worden und es sei schwierig etwas zu ändern. Es sei eine Altlast, die auch mit Fehlern seitens der Bauherrschaft verbunden gewesen sei. Ziel müsse es sein, die Kreditvergaben schneller an die Umsetzung und Abrechnung zu binden.

**Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, erwähnt, dass die einzelnen Kreditabrechnungen im Prüfungsbericht thematisiert worden seien. Man könne feststellen, dass länger zurückliegende Kredite in der Regel überschritten würden. Er verliest anschliessend den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: „Die Finanzkommission hat die vorgestellten Kreditabrechnungen geprüft. Die

*Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen sind buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst und geben zu keiner Bemerkung Anlass. Die Kreditüberschreitungen wurden begründet. Für weitere Details wird auf die spezifischen Prüfungsberichte verwiesen. Aufgrund der Prüfung wird der Gemeindeversammlung empfohlen, die erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen für die geleistete Arbeit gleichzeitig Entlastung zu erteilen."*

### **Beschluss:**

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen die vorstehenden Kreditabrechnungen.

\*\*\*

### Traktandum 11

### **Verschiedenes, Umfrage und Termine**

---

#### Umfrage

**Roman Willi** stellt einen Überweisungsantrag, der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat wird um Prüfung folgender Sachverhalte bis zur nächsten Gemeindeversammlung gebeten.

1. Wie wird sichergestellt, dass Klassen immer über reguläre Lehrkräfte verfügen?
2. Welche Massnahmen werden im Evaluationsbericht empfohlen und vor allem wie sollen diese umgesetzt werden?

**Gemeindeammann Fabian Keller** weist, wie schon erwähnt, darauf hin, dass der Gemeinderat keine Einflussmöglichkeit auf schulorganisatorische Belange habe. Der Schulleiter sei vom Kanton angestellt, die Schulpflege sei eine vom Volk gewählte Behörde und sei dem Gemeinderat gleichgestellt. Der Gemeinderat sei das falsche Gremium und über den Antrag könne somit nicht abgestimmt werden. Dieser Antrag müsse der Schulpflege eingereicht werden.

**Stephan Wernli** möchte wissen, weshalb die ressortverantwortliche Person des Gemeinderates zu diesem Thema keine Stellung nehme.

**Vizeammann Cécile Anner** erklärt, dass der Gemeinderat nur die finanzielle Verantwortung für die Schulinfrastrukturen trage. Für rein schulorganisatorische Belange sei er nicht zuständig und habe als Ressortchef auch kein Stimmrecht in der Schulpflege.

**Stephan Wernli** halte dies für fragwürdig. In allen Kommissionen, in welchen der Gemeinderat vertreten sei, habe das Gemeinderatsmitglied ein Stimmrecht. Unabhängig davon gehe er davon aus, dass die ressortverantwortliche Person des Gemeinderates an den Sitzungen anwesend sei und Einfluss nehmen müsse, nötigenfalls seien Problemstellungen von einer gewissen Tragweite im Gemeinderat zu besprechen. Es „rumore“ im Schulalltag und die Probleme müssen ernst genommen und gelöst werden.

**Gemeindeammann Fabian Keller** betont, dass die gemeinderätlichen Kommissionen durch den Gemeinderat eingesetzt und bestellt werden. Im Gegensatz dazu, sei die Schulpflege eine öffentlich gewählte Behörde.

**Stephan Müller**, Vertreter der Schulpflege, bestätigt die Argumentation des Gemeinderates. Die Schulpflege sei eine eigenständige Behörde und der Gemeinderat habe kein Stimmrecht. Der Prozess der Schulevaluation laufe und werde fachmännisch begleitet. Wie schon gesagt worden sei, müssen die Eltern auf die Schulpflege zukommen. Der Termin für ein Gespräch mit Dominique Becker sei angeboten worden.

**Markus Häusermann**, als Familienvater mehrerer schulpflichtiger Kinder, gibt seiner Besorgnis über diese Entwicklung Ausdruck. Er habe gehört, dass eine Schulklasse über mehrere Wochen keinen Lehrer gehabt hätte. Er wisse, dass dafür die Schulpflege zuständig sei, er wisse aber auch, dass die Finanzhoheit über die Schule beim Gemeinderat liege. Es wäre wichtig für die Leute zu wissen, an was es liege. Liege es an den knappen Ressourcen (personell und/oder finanziell)? Deshalb sei er nicht ganz mit der Aussage einverstanden, dass eine andere Behörde die Probleme lösen müsse. Der Staat habe wenig hoheitliche Aufgaben, die wirklich wichtig seien. Er vertraue der Gemeinde und hoffe, dass die Ausbildung seiner und anderer Kinder durch die Gemeinde professionell sichergestellt werde und die Prozesse seriös abgewickelt würden. Die Bevölkerung habe grosse Kredite freigegeben für Schulhäuser. Mindestens so wichtig wie Beton und Wandtafel sei, dass man sich auf die Lehrkraft verlassen könne. Offensichtlich sei nicht alles so, wie es sein sollte und deshalb wirke es für ihn etwas befremdend, wenn sich die eine Behörde von den Aufgaben abgrenze und die andere Behörde dafür verantwortlich mache.

**Vizeammann Cécile Anner** weist nochmals auf die Zuständigkeiten hin. Als Folge der permanenten Überlastung des Schulleiters, welcher heute 70 Lehrkräfte führen müsse, wolle die Schulpflege mehr Stufenleitungen einsetzen. Solche Personalerhöhungen würden von der Schulpflege beantragt und durch den Gemeinderat entschieden. Der Gemeinderat werde gefordert sein, die Schulpflege in ihrer Arbeit über die personellen Massnahmen zu unterstützen.

Es sei der Aufmerksamkeit des Gemeinderates nicht entgangen, dass bei einzelnen Klassen Probleme bestünden, betont **Gemeindeammann Fabian Keller**. Es gebe jedoch gesetzliche Grundlagen, welche die Aufgaben der beiden Behörden regeln würden. Gestützt darauf sei es für den Gemeinderat nicht möglich, auf schulinterne Probleme Einfluss zu nehmen. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb die betroffenen Eltern nicht auf die Schulpflege als öffentlich gewählte Behörde zugehen und ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen würden. Der Gemeinderat sei zuständig für die Finanzen und Infrastruktur. In diesen Bereichen komme noch viel auf die Behörde zu hinsichtlich Lehrplan 21, Digitalisierung, Hardware-Anschaffungen usw. Für das Lehrpersonal sei der Gemeinderat nicht zuständig.

**Dominique Becker** stellt klar, dass er keinen Termin mit der Schulpflege habe. Die Thematik interessiere ihn als Stimmbürger und Steuerzahler. Der Gemeinderat mache es sich sehr einfach mit seinen Aussagen. Wäre am letzten Inforum die Diskussion über die Qualität der Schule und den Evaluationsbericht nicht von einem Teilnehmer aufgegriffen worden, hätte man lediglich über den Schulhausneubau und über die Organisation gesprochen. Man habe 30 Minuten geredet ohne konkret zu werden. Sofern im Herbst der Grosse Rat über die Abschaffung der Schulpflege beschliessen und auch das Volk zustimmen sollte, dann könne sich der Gemeinderat seiner Verantwortung nicht entziehen oder er übernehme einen Scherbenhaufen. Wenn eine Bewertung über die Schulleitung innerhalb weniger Jahre von gelb auf rot falle, dann habe irgendjemand den Job nicht richtig gemacht.

**Gemeindeammann Fabian Keller** weist abschliessend darauf hin, dass der Evaluationsbericht den Eltern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und auch am INForum thematisiert worden sei. Dies habe auch dazu geführt, dass die Schulpflege eine Organisationsänderung durch die Schaffung von Stufenleitungen an die Hand genommen habe. Es habe mit Ethik und Moral zu tun, dass nicht einzelne Mitarbeitende an den Pranger gestellt würden. Die organisatorischen Massnahmen lägen, wie bereits mehrfach erwähnt, in der Zuständigkeit der Schulpflege.

**Roman Willi** teilt mit, dass es Familien gebe, die aus Gründen der Unzufriedenheit über die Schulstrukturen aus Gebenstorf wegziehen oder schon weggezogen seien.

**Toni Suter** stellt der Schulpflege ein gutes Zeugnis aus. Er sei stets offen von der Behörde informiert worden.

**Gemeindeammann Fabian Keller** erwähnt, dass Gebenstorf im Bezirk Baden das stärkste Bevölkerungswachstum ausweise. Dies sei auf der einen Seite erfreulich, auf der anderen Seite aber auch problematisch. Die Schule sei davon ebenfalls betroffen und er ersucht um Verständnis, dass einzelne Bereiche aufgearbeitet werden müssten.

**Kurt Perren** äussert den mehrfachen Wunsch nach einem Handlauf bei der Treppe im Vogelsang, welche zum Buswartehaus führe.

**Dominik Suter**, Leiter Tiefbau, vermeldet, dass der verlangte Handlauf bestellt worden sei und demnächst montiert werde.

Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, gelangt **Gemeindeammann Fabian Keller** zum Ausblick der Termine:

- |          |  |
|----------|--|
| 28.6.    | Podiumsdiskussion „Zusammenleben / Generationen“                                 |
| 29.8.    | Präsentation der Ergebnisse und des Schlussberichtes „Wohnen und Leben im Alter“ |
| 15.10.   | INForum Herbst   |
| 5.11.    | Neuzuzügerabend  |
| 22.11.   | Kommissionsessen   |
| 28.11.   | Budgetgemeindeversammlung  |
| 3.1.2020 | Neujahrsapéro  |

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.50 Uhr mit dem Dank für die Teilnahme und das Interesse sowie für die engagierte Diskussion. Mit dem Hinweis darauf, dass gemeinsam und mit Respekt sowie dem gegenseitigen Verständnis mehr erreicht werden könne, wünscht er allen eine schöne Sommerzeit und lädt die Anwesenden ein zu einem Apéro und Imbiss im Freien.

Für getreues Protokoll

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann  
sig. Fabian Keller

Der Gemeindegeschreiber  
sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im Juli 2019